

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkündigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf für die dreigespaltene Zeilzeile oder deren Raum berechnet

Die geplante Zivildienstpflicht.

Als die Regierung vor vierzehn Tagen mit ihrem Plan der allgemeinen Zivildienstpflicht in die Öffentlichkeit trat, glaubten wir, es komme ihr darauf an, alle verfügbaren Kräfte des Landes nicht nur zu mobilisieren, sondern sie auch zur höchsten Arbeitsfreudigkeit und Leistungsfähigkeit für die Verteidigung des Vaterlandes anzuspornen. In diesem Bestreben wäre die Regierung sicher von der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes unterstützt worden, wenn sie es verstanden hätte, das Gesetz vollständig auszugestalten und dem Volke beziehungsweise seiner wirtschaftlichen und parlamentarischen Vertretung selbst einen maßgebenden Einfluß auf seine Durchführung zu sichern. Dazu wäre freilich volles Vertrauen zum Volke nötig gewesen, und man sollte glauben, daß das Volk dieses Vertrauens nach zweieinhalbjährigem Kriege auch würdig wäre. Die Fassung des Gesetzesentwurfes, betreffend den vaterländischen Hilfsdienst, den die Regierung dem Reichstage vorgelegt hat, verriet aber alles andere als dieses Vertrauen, sondern auch die tiefste Misbilligung der Regierung gewesen sein sollte, die letzten Volksträfte nicht nur zu mobilisieren, sondern auch die Begeisterung und Arbeitsfreudigkeit des Volkes aufzuheben zu können, so muß man sagen, daß ihr Gesetzesentwurf zur Verwirklichung dieser Absicht nicht beitragen kann. Im Gegenteil ist dieser Gesetzesentwurf, besonders wenn man ihn im Zusammenhang mit den gewerkschaftsfeindlichen Vorkäufen des preussischen Eisenbahnministers betrachtet, in hohem Maße geeignet, die bei den Arbeitern noch vorhandene Begeisterung und die Lust und Liebe zur Arbeit fürs Vaterland zu erlösen.

Der dem Reichstage vorgelegte Gesetzesentwurf hat ganze vier Paragraphen. Im ersten wird bestimmt, daß jeder männliche Deutsche vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre, soweit er nicht zum Dienste in der bewaffneten Macht einberufen ist, während des Krieges zum vaterländischen Hilfsdienst verpflichtet sein soll. Der § 2 sagt in recht verständlicher Weise, was unter vaterländischem Hilfsdienst zu verstehen ist. Gleichzeitig wird in ihm das neuerwähnte Kriegsgesetz mit der Leitung des vaterländischen Hilfsdienstes betraut. Durch den § 3 wird dem Bundesrat der Ersatz bei der Durchführung des Gesetzes erforderlichen Bestimmungen übertragen. Zwischenhandlungen gegen das Gesetz soll der Bundesrat mit Strafen bestrafen können. Der § 4 bestimmt, daß das Gesetz am Tage der Verkündung in Kraft treten und daß der Bundesrat den Zeitpunkt des Aufhörtretens bestimmen soll.

Das ist alles. Sagenhafte Bestimmungen, die die Hilfsdienstpflichtigen vor der Willkür der ausführenden Behörden, vor einer Beschneidung ihrer Tage und den Annahmen der Unternehmer sichern, sind in dem Entwurf nicht enthalten, und was darüber in den Richtlinien gesagt ist, die dem Bundesrat als Grundlage für seine Ausführungsbestimmungen dienen sollen, ist für die Arbeiter völlig ungenügend. Der Entwurf spricht nur von Pflichten, von Rechten ist keine Rede. Er verpflichtet jeden erwachsenen Deutschen zur Arbeit fürs Vaterland im Dienste und zum Nutzen des Privatkapitals. Eine Beschränkung der Unternehmergewinne ist nicht vorgesehen. Der Entwurf nimmt den Arbeitern wichtige Rechte, ohne sie dafür auch nur im entferntesten zu entschädigen. Selbst die ausgiebigsten Erwaartungen, die wir an die Veröffentlichung des Gesetzesentwurfes geknüpft hatten, sind enttäuscht worden. Schuld daran ist offenbar das Reichsamt des Innern; wenigstens trauen wir den maßgebenden militärischen Stellen mehr Verständnis für das Volk an, was zu einer erfolgreichen Durchführung eines solchen Gesetzes gehört, als der vom Bundesrat beschlossene Gesetzesentwurf vermuten läßt.

Nach dem dem Gesetzesentwurf beigegebenen Richtlinien für die Ausführung des Gesetzes sollen als im vaterländischen Hilfsdienst tätig alle Personen gelten, die bei Behörden und behördlichen Einrichtungen, in der Kriegswirtschaft, der Landwirtschaft, der Krankenpflege und kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art sowie sonstigen Verweisen und Be-

trieben, die für die Zwecke der Kriegsführung und Volksvorsorgung unmittelbar und mittelbar von Bedeutung sind, beschäftigt sind, wenn die Zahl dieser Personen das Bedürfnis nicht übersteigt. Ueber die Frage, ob die Zahl der bei der Behörde beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, soll die zuständige Reichs- und Landeszentralbehörde im Einvernehmen mit dem Kriegsamte, über die Frage, was bei der Einweisung anzusehen ist und ob die Zahl der bei einer solchen beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, das Kriegsamte nach Benehmen mit den zuständigen Reichs- und Landeszentralbehörden entscheiden. Für die Privatbetriebe sollen zur Entscheidung dieser Fragen Ausschüsse für den Bezirk jedes Generalkommandos gebildet werden. Die Ausschüsse sollen aus einem Offizier als Vorsitzendem, aus zwei höheren Staatsbeamten und aus je einem Vertreter der Arbeitgeber und Arbeiter bestehen.

Als Berufungsinstanz soll beim Kriegsamte eine Zentralstelle gebildet werden, die aus zwei Offizieren und zwei vom Reichsamt ernannten Beamten sowie aus einem von dem Bundesrat zu ernennenden Beamten bestehen soll, der der Betrieb, die Organisation oder der Berufsausübende angehört. Die Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer, deren Vertreter doch schließlich für die Entscheidung von Betriebs- und Arbeiterfragen am sachverständigsten sind, sollen in dieser Berufungsinstanz überhaupt nicht vertreten sein.

Nach Ziffer 3 der Richtlinien können alle nicht im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen jeberzeit zu diesem herangezogen werden, und zwar sollen die betreffenden Kräfte zunächst zur freiwilligen Meldung aufgefordert werden. Genügt die Zahl der sich freiwillig Meldenden nicht, so soll ein Ausschuss, bestehend aus einem Offizier als Vorsitzendem, aus einem höheren Beamten und aus je einem Vertreter der Arbeiter und Unternehmer, die betreffenden Arbeitskräfte schriftlich zur Annahme von Arbeit auffordern. Kommen die Aufforderungen nicht binnen zwei Wochen der Aufforderung nach, so soll der Ausschuss die Arbeitskräfte zwangsweise einer bestimmten Arbeitsstelle überweisen. Ausschüsse dieser Art sollen für jeden Bezirk eine Ersatzkommission gebildet werden. Bei den Arbeitern und zur Beschäftigung soll auf das Gesundheits-, die Familienverhältnisse, den Wohnort und die Lebensart sowie auf die bisherige Tätigkeit des Hilfsdienstpflichtigen nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden.

Sehr wichtig ist für die Arbeiter die Ziffer 5 der Richtlinien. Durch sie wird die Freiwilligkeit der Arbeiter außer Acht gelassen. Der erste Satz dieser Ziffer lautet: „Niemand darf einen Arbeiter in Beschäftigung nehmen, der bei einer der in Ziffer 1 bezeichneten Stellen beschäftigt ist oder in den letzten 14 Tagen beschäftigt gewesen ist, sofern der Arbeiter nicht eine Beschäftigung seines letzten Arbeitgebers darüber beibringt, daß er die Arbeit mit Zustimmung des Arbeitgebers aufgegeben hat.“ Durch diesen Satz werden also die Arbeitskräfte allgemein eingeführt, die bis jetzt nur für die Metallarbeiter gewisser Bezirke auf Grund freier Vereinbarung zwischen Arbeitern und Unternehmern gegolten haben. Wo der Unternehmer die Zustimmung eines Arbeitgebers verweigert, soll der für den Bezirk der Ersatzkommission zu schaffende Ausschuss zur Entscheidung angerufen werden können. Findet er, daß für den Arbeiter ein wichtiger Grund zum Ausscheiden vorliegt, so soll der Ausschuss den Arbeitgebern selber ausstellen können.

Das sind die wesentlichsten Punkte des geplanten Gesetzes mit seinen Ausführungsbestimmungen. Wir halten es für unmöglich, daß die Arbeitervertreter im Reichstage diesem Gesetze zustimmen können, wenn es nicht ganz bedeutend erweitert und durch die klar umschriebene Sicherung der Arbeiterinteressen verbessert wird. Das Reich verlangt von den Arbeitern neue Pflichten. Die Arbeiter weigern sich nicht, sie zu übernehmen; aber sie verlangen und müssen verlangen, daß man ihnen den Pflichten entsprechende Rechte gibt. Man kann nicht erwarten, daß sich die Arbeiter freiwillig und mit Lust und Liebe einem Gesetz unterstellen, das sie zu Staatsklaven im Dienste des Privatkapitals

macht, indem es den Militärbehörden unbefristete Vollmachten über ihre Persönlichkeit gibt. Die Arbeiter wollen weder Staatsklaven noch Kapitalstriche sein, sondern freie Bürger, die am Wohl des Vaterlandes mitarbeiten und die über ihre Geschicke selbst mit zu bestimmen haben.

Wir hoffen, daß es den Bemühungen der Arbeitervertreter aller Richtungen gelingen wird, den gänzlich unzulänglichen Gesetzesentwurf der Regierung so zu verbessern, daß er auch für die Arbeiter annehmbar wird. Die von Gewerkschaftsvertretern aller Richtungen eingereichten Ergänzungsvorschläge zu dem Regierungsentwurf sind das mindeste, was die Arbeiter an Verbesserungen verlangen müssen. Erfüllt die Regierung diese Forderungen nicht, so wird sie nach unserer Ueberzeugung bald erfahren müssen, daß der auf die Arbeiter ausübende Zwang nicht zu den Zielen führen kann, das durch das Hilfsdienstgesetz erreicht werden soll.

Die Einwanderung ausländischer Arbeiter nach dem Kriege.

Weitere Aufgaben der Gewerkschaften.

Mit der gesetzlichen Regelung der Masseneinwanderung sind unseres Erachtens die Aufgaben der Gesetzgebung auf diesem Gebiete noch nicht erschöpft. Schon in Nr. 16 des „Grundstein“ haben wir gefordert, daß nach dem Kriege die ehemalige Polizeipraxis gegen ausländische Arbeiter nicht wiederkehren dürfe und daß das Koalitionsrecht für in- und ausländische Arbeiter gleich sein müsse. Diese Forderung, die wiederum mit den Forderungen der französischen Gewerkschaften übereinstimmt, möchten wir hier wiederholen. Wir wünschen nicht, daß man die Ausländer auch fernern in als billige und willige Ausbeutungsjahre für die Unternehmer ansetzt und sie als „lästige Ausländer“ über die Grenze jagt, sobald sie sich gewerkschaftlich organisieren und für ihre Organisation kämpfen. Es müssen Garantien geschaffen werden, daß das in Zukunft nicht mehr möglich ist. Soweit ausländische Arbeiter in Deutschland gebraucht werden und gut genug sind, für deutsche Kapitalisten Mehrwert zu schaffen — denn dieser Mehrwert bleibt den deutschen Kapitalisten auch dann, wenn die Ausländer ihre Sprachproben ins Ausland senden — müssen sie sich auch als völlig freie Menschen fühlen und bewegen können. Daß wir darüber hinaus den vollen Anteil der Ausländer an der sozialen Gesetzgebung und ihre Entlohnung nach den bestehenden Tarifverträgen verlangen müssen, ist selbstverständlich.

Hinter der Regelung der Einwanderung nach den Bedürfnissen des heimischen Arbeitsmarktes und hinter der Bewirkung der Gleichberechtigung der Ausländer mit den Inländern auf gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Gebieten treten alle andern im „Grundstein“ ererbten Forderungen an Bedeutung zurück. Wir wollen zunächst zu der Forderung auf tarifliche Bevorgung der heimischen Arbeiter unsere Meinung sagen.

Man sollte annehmen, daß derjenige, der grundsätzlich gegen eine Regelung der Einwanderung nach den Bedürfnissen des heimischen Arbeitsmarktes ist, auch gegen eine tarifliche Bevorgung der einheimischen Arbeitskräfte sein müßte; denn der Zweck ist ja in beiden Fällen der gleiche. Es erschiene uns sogar an den ausländischen Arbeitern wenig menschlich gehandelt, wenn man, wie das Dionys Zinner will, sie zwar zunächst in unbefristeten Massen über die Grenzen ließe, ihnen aber dann, nachdem sie Zeit und Meißel geopfert hätten, die Arbeitsplätze durch tarifliche Bestimmungen verschloße. Wenn man schon die einheimischen Arbeiter bevorgung will, dann muß man von vornherein die Einwanderung nach den vorhandenen Bedürfnissen regeln. Dies um so mehr, als sich ja die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf wichtige deutsche Industrien überhaupt nicht und auf andere nur zum Teil erstreckt. Im Auslande aber ist die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen vielfach noch



vollkommen ohne Mafse oder haben. ...

Herr, Kaiserslautern, angehören. Diese Reorganisation soll bis zum Friedensschluß beendet sein, damit dann gleich auf dieser neuen Grundlage die Bearbeitung des Gebietes in die Hand genommen werden kann.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Das von allen Gegenden eingetragene Verzeichnis 322 von 323 Zweigvereinen mit 77 080 Mitgliedern. Davon waren 374 oder 0,49 pSt. arbeitslos; am vorangegangenen 31.12.15 waren 176 = 0,23 pSt. Bei einer Abnahme der Mitgliederzahl um 200 sind das 198 Arbeitslose mehr. Die härteste Zunahme hatten die Bezirke Bromberg, Berlin, Ostost und Württemberg.

notwendig, die Kollegen auf dem laufenden zu erhalten. Gebeten wir jetzt der Kollegen, die im Felde sind, ...

Unsere Familienunterstützung.

Es ist erfreulich, daß der Verbandbeirat beschlossen hat, zu Weihnachten noch einmal Familienunterstützung zu geben; denn unsere Arbeiterfamilien können diese Unterstützung notwendig brauchen. ...

Gewerkschaftliches.

Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände fand in den Tagen vom 20. bis 22. November in Berlin statt. Es waren Fragen der Kriegsvorfälle und Uebergangswirtschaft, mit denen sie sich in erster Linie zu beschäftigen hatten.

der Reichstagsfraktion sich durchaus mit den Interessen der Gewerkschaften deckt, und daß es Pflicht der Gewerkschaften und ihrer Presse sei, im Sinne ihrer künftigen Bestrebungen zu wirken.

In dritter Stelle beschäftigte sich die Konferenz nach eingehenden Beratungen mit den schon jetzt überhandnehmenden Bestrebungen, die Kriegswirtschaft als Kriegserzeugnisse zu organisieren, ...

In dem bedeutungsvollen Tagesordnungspunkte dieser Konferenz gestaltete sich die Stellungnahme zur Einführung einer vaterländischen Hilfsdienstpflicht, ...

ausgeführt zu werden. ...

Table with 10 columns: Bezirk, Zahl der Zweigvereine, Zahl der Mitglieder, Zahl der arbeitslosen Mitglieder, etc. Rows include Königsberg, Bromberg, Ostost, etc.

Der Reichstagsfraktion sich durchaus mit den Interessen der Gewerkschaften deckt, und daß es Pflicht der Gewerkschaften und ihrer Presse sei, im Sinne ihrer künftigen Bestrebungen zu wirken.

der Reichstagsfraktion sich durchaus mit den Interessen der Gewerkschaften deckt, und daß es Pflicht der Gewerkschaften und ihrer Presse sei, im Sinne ihrer künftigen Bestrebungen zu wirken.

Den „Grundstein“ ins Feld!

In den letzten Wochen ist in immer mehr Gewerkschaften erkannt worden, wie wichtig es ist, daß die Gewerkschaftsmitglieder ihr Hauptziel ins Feld bekommen. In einem Gewerkschaftsblatt nach dem anderen werden die Leiter der Zweigvereine und Bezirksstellen aufgefordert, die Adressen der im Kriegsbereich befindlichen Mitglieder zu sammeln und ihnen ihr Hauptblatt zuzuschicken, um sie auch während des Krieges über das, was im Verbandsbereich vor sich geht, auf dem laufenden zu erhalten.

Der Reichstagsfraktion sich durchaus mit den Interessen der Gewerkschaften deckt, und daß es Pflicht der Gewerkschaften und ihrer Presse sei, im Sinne ihrer künftigen Bestrebungen zu wirken.

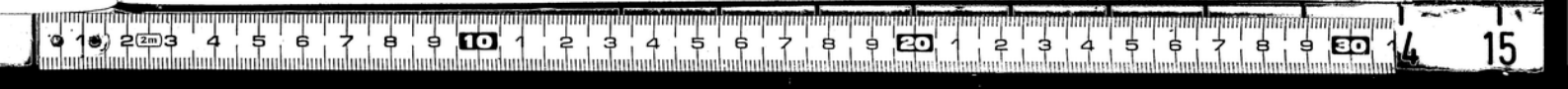
der Reichstagsfraktion sich durchaus mit den Interessen der Gewerkschaften deckt, und daß es Pflicht der Gewerkschaften und ihrer Presse sei, im Sinne ihrer künftigen Bestrebungen zu wirken.

Zu der vom Kollegen Bauerfeldt gegebenen Anregung unter „Eine wichtige Frage“ möchte ich einen kleinen Erfolg berichten. Ich war gerade auf Urlaub, als im „Grundstein“ meiner Heimat erschien. Beim Abschließen fand ich, daß 20 Kollegen den „Grundstein“ als Hauptblatt erklarten. In dankenswerter Weise haben Kollegen im Felde auf mein Anschreiben mit beziehungswise meiner Frau, die die Feldpost besorgt, Antworten aus dem Zweigvereinsgebiet übermittleit. Aber auch die Frauen der im Felde stehenden Kollegen haben auf Anfragen die Adressen ihrer Männer geschrieben. Unser Zweigverein hat jetzt, während in der ersten Hälfte des Monats Oktober 20 „Grundstein“ ins Feld geschickt, 55 Feldpostsendungen zu erbringen und es werden noch neue Adressen hinzukommen. Die Arbeit lohnt sich. Nur ein wenig Mühe geben! Jeder kann es auch vor, daß ein Kollege nach Hause schreibt, man möchte ihm die Zeitung nicht nachhause schicken, weil er in einem Zagen fortzöme. Aber soll es laubten? An die Kollegen, ob die im Feldbezirken anhaften oder nicht, richte ich das dringende Ersuchen, die Adressen der ihnen bekannten Kollegen den Zweigvereinsleitungen beziehungsweise den Vororgern der Feldpost zu übermitteln. Wenn sie jetzt schon ein wenig Mühe und Arbeit auf sich nehmen, damit die Auffassungsarbeit unter den Kollegen später um so leichter. Es ist durchaus

Der Reichstagsfraktion sich durchaus mit den Interessen der Gewerkschaften deckt, und daß es Pflicht der Gewerkschaften und ihrer Presse sei, im Sinne ihrer künftigen Bestrebungen zu wirken.

der Reichstagsfraktion sich durchaus mit den Interessen der Gewerkschaften deckt, und daß es Pflicht der Gewerkschaften und ihrer Presse sei, im Sinne ihrer künftigen Bestrebungen zu wirken.

der Reichstagsfraktion sich durchaus mit den Interessen der Gewerkschaften deckt, und daß es Pflicht der Gewerkschaften und ihrer Presse sei, im Sinne ihrer künftigen Bestrebungen zu wirken.



zu übermitteln, die dieselben sichten und für eine geordnete Vertretung derselben sorgen wird. Hiermit fand die reichhaltige Tagesordnung der Konferenz ihre Erledigung.

Wohnungsunterstützung von Kriegervorfamilien wollen außer unserm Verband noch mehrere andere Gewerkschaften leisten. So gewährt der Transportarbeiterverband den Familien seiner zum Heere eingezogenen Mitglieder bei einer Beitragsleistung bis zu 292 Wochen M. 4 und bei einer Beitragsleistung von mehr als 292 Wochen M. 5. Der Steinbrucharbeiterverband gewährt seinen eingezogenen Familien mindestens 292 Wochenbeiträge vor der Einberufung gefeiert hatten, eine einmalige Unterstützung von M. 8 für Verheiratete und M. 5 für Ledige, der Verband der Schiffszimmerer allen Frauen der im Kriegsdienst befindlichen Mitglieder M. 7 und für jedes Kind M. 1 extra. Die Bäcker zahlen an bedürftige Frauen zum eingezogenen Mitgliedern, die mindestens 292 Wochenbeiträge vor der Einberufung gefeiert hatten, eine einmalige Unterstützung von M. 8. Der Fabrikarbeiterverband gewährt für den gleichen Zweck M. 6 an die Familien seiner Mitglieder, die vor der Einberufung mindestens 52 Wochenbeiträge geleistet hatten. Ferner hat der Buchbinderverband eine solche Unterstützung beschlossen. Der Verband des Arbeitervereins wollte die Gewährung von Unterstützung zuerst seinen Lokalfassen auferlegen, hat aber beschlossen, daß die Verbandskasse für jeden Kriegsteilnehmer rund M. 3 beisteuern soll. Der Zimmererverband zahlt an seine Kriegervorfamilien wieder eine Unterstützung von M. 8 bis 10, je nach den geleisteten Beiträgen. Einzig andere Gewerkschaften rufen ihre in Arbeit stehenden Mitglieder zur Sammlung freiwilliger Beiträge zur Zahlung einer kleinen Unterstützung auf. So tun die Gewerkschaften, was in ihren Kräften liegt, um die Not der Kriegervorfamilien zu lindern.

Eine Reichskonferenz der Dachdecker beschäftigte sich am 22. Oktober mit der Tarifvertragspolitik des Verbandes. In einer Entschließung werden die Dachdecker aufgefordert, überall, wo es die Verhältnisse zulassen, statt der Kriegs- und Zonenkriegszulagen tarifliche Lohnerhöhungen vorzuschlagen. Die sogenannten Kriegszulagen seien nur ein Ausflusssmittel, sie könnten den Wert und die Wirkung der wirklichen Lohnerhöhungen mit tariflicher Festlegung nicht ersetzen und würden zudem auf die Dauer sehr wenig im Sinne gewerkschaftlicher Gesinnung. Am April und Mai nächsten Jahres soll eine umfassende Verberbeit in ganz Deutschland veranstaltet werden. Bei der langen Dauer des Krieges sei dieser als Normalzustand zu betrachten; es sei deshalb die gleiche Agitationsarbeit notwendig wie zuvor. Weiter wurde die Gründung eines Zentralarbeitsnachweises beschlossen, dessen Führung dem Zentralvorstand übertragen wurde. Er soll die Gew- und Ortsnachweise zusammenfassen und besonders in den Dienst der zurückkehrenden Kriegsteilnehmer gestellt werden. Für den erkrankten ersten Vorsitzenden, Genossen Diehl, war der Genosse Thomas in Frankfurt a. M. ins Zentralbüro berufen worden. Die Konferenz stimmte dieser Maßnahme zu und hat außerdem die Redaktion der „Dachdeckerzeitung“ bis jetzt vom Genossen Koch geführt worden ist, dem Zentralvorstand übertragen. Die Redaktion wird von Anfang nächsten Jahres an vom Genossen Thomaus geleitet werden.

Die internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern ist verlegt worden. Bekanntlich war die Konferenz von Legien, dem Präsidenten des Internationalen Gewerkschaftsbundes, in Aussicht genommen worden, nachdem die Gewerkschaften in erster Linie ein internationales Korrespondenzbüro mit Joubert als Sekretär gegründet und damit die Einheit des Gewerkschaftsbundes durchbrochen hatten. Die holländischen, deutschen und österreichungarischen Gewerkschaften waren mit der Einberufung der Konferenz im allgemeinen einverstanden, wenn sie diese auch nicht für unbedingt nötig hielten. Dagegen hatten die skandinavischen Gewerkschaften die Konferenz in Bern ernste Bedenken. Auf einer gemeinsamen Konferenz in Stockholm beschlossen die Landeszentralen von Dänemark, Schweden und Norwegen, auf eine Vertagung der Konferenz hinzuwirken. Sollte sich die Vertagung nicht erzielen lassen, so wollten sich die skandinavischen Landesorganisations in Bern vertreten lassen, um die schwierige Lage für das Internationale Sekretariat nicht noch zu erschweren. Am 11. und 12. November fand dann auf Wunsch der nordischen Landeszentralen in Kopenhagen eine Aussprache mit dem Genossen Janßen als Vertreter des internationalen Sekretariats statt. Die Skandinavier vertreten die Ansicht, daß die Konferenz in Bern, die von den Entente-Ländern nicht bestritten werden dürfte, die Gefahr einer Zersplitterung der Bewegung in sich trüge. Doch auch in der von den Entente-Ländern beantragten Vertagung des Sekretariats sei eine schwere Gefahr zu erkennen. Man wolle daher die Vertagung der Berner Konferenz ablehnen, da dies nicht möglich sei, ihre Vertagung nach Dänemark oder Norwegen für angezeigt, um auch Engländern und Franzosen eine Teilnahme zu ermöglichen. Der Vertreter des Internationalen Sekretariats erklärte sich mit dem Vorschlag der Vertagung einverstanden. Der Präsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Genosse Legien, hat dem Antrag der Skandinavier stattgegeben und nunmehr den gewerkschaftlichen Landeszentralen mitgeteilt, daß die Konferenz auf unbestimmte Zeit verlegt worden ist.

Ein neues Gewerkschaftsblatt. Das bisherige Blatt der Eisenbahner, der „Werkru“, stellt mit dem Ablauf dieses Jahres sein Erscheinen ein. Im Jahre 1897 als Organ des Verbandes der Eisenbahner Deutschlands (Eichhagen) ins Leben gerufen, hat der „Werkru“ 19 Jahre die Interessen der Eisenbahner vertreten und den gewerkschaftlichen Gedanken, das Gefühl für Solidarität und Klassenbewußtsein unter den Eisenbahnern zu wecken und zu fördern gesucht. Beim Anschluß des Verbandes der Eisenbahner Deutschlands an den Deutschen Transportarbeiterverband ist der „Werkru“ in den Verlag dieses Verbandes übergegangen, und bei der Gründung des neuen Deutschen Eisenbahnerverbandes wurde er zum Organ dieses Verbandes bestimmt, ohne in das Eigentum dieses Verbandes überzugehen. Inzwischen hat es sich als zweckmäßig erwiesen, daß der Verband ein eigenes Blatt herausgibt und auf den „Werkru“ als Verbandsorgan verzichtet. Mit Beginn des nächsten Jahres wird deshalb das Organ des Deutschen Eisenbahnerverbandes mit dem Titel „Deutscher Eisenbahner“, herausgegeben im Auftrage des Verbandes von E. Brunner, Berlin, erscheinen.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Vom 20. bis 26. November haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptkasse geleandt: Rähim (St. Pauli) M. 4.41, Seidenheim 60.00, Eichenfeld 150, Weiba 1, Witten 99. Kalender: Bauhan M. 60, Einsparung 7.50, Mainz 25. Der Verbandsvorstand.

Abrechnung des Deutschen Bauarbeiterverbandes für das dritte Quartal 1916.

Table with columns for 'Einnahme in der Hauptkasse' and 'Ausgabe in der Hauptkasse'. Includes sub-sections for 'Einnahme in den Zweigvereinen' and 'Ausgabe in den Zweigvereinen'.

Table with columns for 'Einnahme in der Hauptkasse' and 'Ausgabe in der Hauptkasse'. Includes sub-sections for 'Einnahme in den Zweigvereinen' and 'Ausgabe in den Zweigvereinen'.

Table with columns for 'Einnahme in der Hauptkasse' and 'Ausgabe in der Hauptkasse'. Includes sub-sections for 'Einnahme in den Zweigvereinen' and 'Ausgabe in den Zweigvereinen'.

Table with columns for 'Einnahme in der Hauptkasse' and 'Ausgabe in der Hauptkasse'. Includes sub-sections for 'Einnahme in den Zweigvereinen' and 'Ausgabe in den Zweigvereinen'.

Table with columns for 'Einnahme in der Hauptkasse' and 'Ausgabe in der Hauptkasse'. Includes sub-sections for 'Einnahme in den Zweigvereinen' and 'Ausgabe in den Zweigvereinen'.

Table with columns for 'Einnahme in der Hauptkasse' and 'Ausgabe in der Hauptkasse'. Includes sub-sections for 'Einnahme in den Zweigvereinen' and 'Ausgabe in den Zweigvereinen'.

Table with columns for 'Einnahme in der Hauptkasse' and 'Ausgabe in der Hauptkasse'. Includes sub-sections for 'Einnahme in den Zweigvereinen' and 'Ausgabe in den Zweigvereinen'.

Table with columns for 'Einnahme in der Hauptkasse' and 'Ausgabe in der Hauptkasse'. Includes sub-sections for 'Einnahme in den Zweigvereinen' and 'Ausgabe in den Zweigvereinen'.

Bilanzen. Einnahme M. 580360,18, Ausgabe M. 550285,21, Bestand M. 45331,97. Hamburg, den 26. November 1916. Herrn. Kober, Kassierer.

Abrechnung der Jugendabteilung für das dritte Quartal 1916.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Includes sub-sections for 'Einnahme in den Zweigvereinen' and 'Ausgabe in den Zweigvereinen'.

Einnahme. An Beiträgen im dritten Quartal 1916 M. 169, Sonstige Einnahme M. 18, Zinsen M. 187, Summa M. 374.

Ausgabe. Für die Arbeiter-Jugend M. 95, Krankenunterstützung M. 8, Verwaltungen M. 138, Summa M. 241.

Das Vermögen der Jugendabteilung beträgt M. 2610. Hamburg, den 26. November 1916. Herrn. Kober, Kassierer.

Sterbetafel.

Chemnitz. Am 11. November starb der Kollege Paul Theodor Finkelsen (Maurer) im Alter von 51 Jahren an Magenkrebs. **Dresden.** Am 15. November starb unser Kollege Maximilian Seidel (Hilfsarbeiter im Alter von 45 Jahren an einer Operation. Am 17. November starb unser Mitglied August Philipp (Maurer) am 23. a n d o r f im Alter von 50 Jahren an Lungentuberkulose. **Hamburg.** Am 11. November starb unser Mitglied Thies Oeser (Stuttarter) im Alter von 73 Jahren an Herzschlag. Am 14. November starb unser Mitglied Rud. Kossow (Maurer) im Alter von 71 Jahren an Eberleiten. Am 15. November starb unser Mitglied J. h. s. Tiede (Maurer) im Alter von 61 Jahren an Lungentuberkulose. **Südseeheim.** Am 13. November starb unser treuer Mitglied Hermann Heinemeyer (Maurer) im Alter von 81 Jahren an Lungenschwundlicht. **Seitzin.** Am 12. November starb unser Kollege Oswald Krabbes (Hilfsarbeiter) im Alter von 43 Jahren an Herzleiden. Am 17. November starb unser Kollege August Heinecke (Maurer) im Alter von 47 Jahren an Scheinbrustentzündung. **Mühlhausen i. Th.** Am 14. November starb unser langjähriger, treuer Mitglied Hermann Goss (Maurer) im Alter von 54 Jahren an Nierenleiden. **München.** (Ebenstand-Oberstadt) Am 12. November starb der Kollege Matthias Hartl (Hilfsarbeiter im Alter von 61 Jahren an Herzschwäche. (O. S.) Am 13. November starb unser Mitglied Ludwig Franzer (Hilfsarbeiter) im Alter von 54 Jahren an Wasserleiden. (Schmalzberg) Am 14. November starb der Kollege Alois Braun (Maurer) im Alter von 59 Jahren an der Brustkrankheit. (Innere Stadt) Am 18. November starb der Kollege Anton Zeitler (Hilfsarbeiter im Alter von 60 Jahren an Eberleiten. (U. S. G.) Am 19. November starb unser Mitglied Prosper Gelling (Maurer) im Alter von 50 Jahren an Herzleiden. (Obergießing) Am 21. November starb das Mitglied Val. Nenn (Maurer) im Alter von 63 Jahren an Wasserleiden. **Osternode i. Opper.** Am 14. November starb unser langjähriger Mitglied Karl Kuhn (Maurer) im Alter von 60 Jahren an Herzleiden. Am 12. November starb unser langjähriger Mitglied Gottlieb Sabrowski (Hilfsarbeiter im Alter von 62 Jahren. **Sagan.** Am 16. November starb unser Kollege Karl Kämmerer im Alter von 67 Jahren. **Köthen.** Am 12. November starb nach kurzem Krankenlager unser langjähriger Mitglied Hermann Mix (Maurer) im Alter von 70 Jahren an Lungentuberkulose. (Über ihrem Andenken)